

**Arbeitsmarkt-  
und  
Integrations-  
programm**

**2024**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>S. 3</b>
2.1. Wirtschaftsprognose	S. 3
2.2. Beschäftigung in Kaiserslautern	S. 4
2.3. Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt	S. 4
2.4. Kundenentwicklung	S. 5
2.5. Ressourcen	S. 5
<b>3. Zielvereinbarung 2024</b>	<b>S. 6</b>
<b>4. Geschäftspolitische Handlungsfelder</b>	<b>S. 6</b>
4.1. Allgemeines	S. 6
4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung	S. 6
4.2.1. Beruflicher Ersteinstieg	S. 7
4.2.2. Einmündung in Arbeit zur Redu- zierung von Langzeitarbeitslosig- keit / Langzeitleistungsbezug	S. 7
4.2.3. Integration geflüchteter Men- schen	S. 8
4.2.4. Partizipation von Frauen	S. 9
4.3. Sicherstellung der Leistungsgewährung	S. 9

# 1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Stadt Kaiserslautern (JC) informiert über die wesentlichen Ziele und Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2024. Die lokalen Akteure des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, des Bildungsbereiches, der Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit erhalten damit Einblick in die Geschäftspolitik des Jobcenters. Das AMIP ist in der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 6 SGB II abzustimmen. Die beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Stadt Kaiserslautern stimmen den ausgewählten Strategien und den erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der Erreichung der vereinbarten Ziele zu. Das Programm wird gemäß § 18d SGB II dem Beirat des JC zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise des Beirats werden beim Einsatz der Eingliederungsinstrumente berücksichtigt.

Die lokalen Partner sind eingebunden, um sich an der Strategie zur Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitssuchenden aktiv zu beteiligen.

In den bestehenden Netzwerken und Arbeitskreisen werden die Betreuungsangebote abgestimmt und Kooperationen vereinbart. Die sich permanent verändernden Herausforderungen erfordern eine kontinuierlich starke, lösungsorientierte Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. In 2024 werden sich erstmals seit Jahren die Kürzungen des Bundeshaushaltes auf die Betreuungsstrukturen auswirken. Daher werden die Angebote zu priorisieren sein. Die Abstimmung in den Netzwerken sollte zu Effizienzgewinnen und Synergieeffekten beitragen. Die Beschäftigten des Jobcenters sind hoch qualifiziert und übernehmen zunehmend Aufgaben, die in der Vergangenheit bei externen Dienstleistern eingekauft wurden. Dabei wird die engagierte Arbeit der Betreuung und Unterstützung zur Integration in Ausbildung und Arbeit unvermindert fortgeführt. Bei weiterem Lesen des Programms werden Sie erfahren, dass die Unterstützung zur beruflichen Weiterbildung auch in 2024 eine Schwerpunktaufgabe bleiben wird. Es ist mit einer verhalteneren Arbeitskräftenachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu rechnen. Umso wichtiger ist die berufliche Qualifikation für eine erfolgreiche, dauerhaft Beschäftigung. Die Unterstützung im Jobcenter orientiert sich ohne Ansehen der Person, deren sozialer Herkunft, deren Alter, deren ethnischer Herkunft oder Nationalität, deren Geschlecht und geschlechtliche Identität, deren Religion und Weltanschauung oder sexuelle Orientierung ausschließlich am individuellen Bedarf. Damit leisten wir einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden, der nur im vielfältigen Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gelebt werden kann.

## 2. Regionale Rahmenbedingungen

### 2.1 Wirtschaftsprognose

„Die Arbeitsagenturen sehen gerade für die Arbeitslosigkeit kein einfaches Jahr voraus, aber die Talfahrt der Erwartungen setzte sich zum Jahreswechsel nicht fort“, be-

richtet Enzo Weber, Leiter des Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ am IAB. Der Arbeitsmarktbarometer (Prognosetool zur Vorhersage der Ereignisse der nächsten drei Monate) ist auf 100,3 Punkte gestiegen und liegt zum ersten Mal seit dem Frühjahr 2023 über dem neutralen Wert von 100. Die Einflussfaktoren für das Ergebnis tendieren unterschiedlich: die Prognose für die Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl ist negativ (97,4) wogegen die Vorhersage der Beschäftigungsentwicklung mit 103,1 Punkten eine gute Rahmenbedingung erwarten lässt.

Diese Prognose auf Bundesebene ist auf die Westpfalz übertragbar. Auch hier wird mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Beschäftigungsaufbau gerechnet.

## **2.2 Beschäftigung in Kaiserslautern**

Die Krisen der letzten Jahre (Corona, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) haben dem Arbeitsmarkt in Kaiserslautern nicht geschadet. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich bis Juni 2023 im Vergleich zum Juni 2019 um rd. 5% auf nun 56.970 Beschäftigte erhöht. Dabei ist der Vergleich der Nationalitäten auffällig. Während der Anteil von Beschäftigten mit einem deutschen Pass niedriger liegt als vor vier Jahren ist der Anteil der Ausländer von 10% auf 15% (nun 8.785 Beschäftigte) gestiegen.

## **2.3 Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt**

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Kaiserslautern bietet Arbeitnehmern gute Chancen zur Integration. Zwar ist die Anzahl der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Stellen im letzten Jahr um rund 30% gefallen, dennoch liegt der offene Stellenbestand immer noch auf einem hohen Niveau (Dezember 2023: 1.609).

Die Neuansiedlung von Amazon im Herbst 2022 führte zu einer hohen Dynamik: unmittelbar durch die Arbeitsaufnahme bei Amazon und mittelbar durch die Fluktuation von Stellenwechslern. Eine weitere Neuansiedlung in diesem Ausmaß ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die weiter anhaltende Fluktuationsintegration bei Amazon bietet jedoch weiterhin Chancen.

Das Batteriezellenwerk von ACC wird seine Tore erst in 2025 öffnen. Ob die Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost für die Ansiedlung kleinerer Betriebe zum Ende 2024 abgeschlossen ist und dann zu Neuansiedlungen führt bleibt abzuwarten.

Auch der Ausbildungsmarkt bietet Bewerberinnen und Bewerbern gute Chancen zum Berufseinstieg. Bei einer reduzierten Anzahl von Ausbildungsinteressenten und einer gestiegenen Anzahl von Berufsausbildungsstellen kamen im Stadtbezirk Kaiserslautern zum Stand 31.12.2023 auf jeden Bewerber 3,9 gemeldete Stellen.

## 2.4 Kundenentwicklung

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung lag im September 2019 bei 7.539. Nach dem absoluten Tiefstand im Dezember 2022 (6.540) ist die Anzahl im Jahresverlauf 2023 leicht angestiegen (September 2023: 6.658).

Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere bei Leistungsberechtigten aus den acht stärksten außereuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). 14,6% unserer Kunden (970) haben eine dieser Nationalitäten. Aus der Ukraine werden 747 Kunden betreut. Der Migrationsanteil unserer Kunden insgesamt ist von langjährigen rund 35% auf gegenwärtig 41,5% angestiegen.

## 2.5 Ressourcen

Die ursprüngliche Mittelankündigung sah eine reduzierte Zuteilung auf Bundesebene um 750.000.000,- € vor. Im Januar 2024 hat der Haushaltsausschuss zusätzliche Ausgaberechte genehmigt um die Aktivitäten durch den „Job-Turbo“ ermöglichen zu können so dass der Gesamtansatz nun auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Eine Veränderung bei der Verteilung durch die Eingliederungsmittelverordnung selbst (basierend auf der Entwicklung der Kundenzahlen und insbesondere auf der Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehern) wirkt sich für das Jobcenter dennoch gravierend aus. Durch den geänderten Verteilschlüssel liegt die Mittelzuteilung um rd. 1.800.000,- € niedriger als im Vorjahr.

Die mittlerweile erfolgte Mittelzuteilung sieht folgende Aufteilung vor:

	Eingliederungsleistungen	Verwaltungsbudget
Zuteilung	7.245.607,00 €	11.033.496,00 €
Kommunaler Finanzierungsanteil		2.374.960,98 €
Umschichtung zwischen den Teilbudgets	- 2.421.392,00 €	2.421.392,00 €
Umschichtungsanteil des Egt	33,4 %	
Operativer Ansatz	4.824.215,00 €	15.829.848,98 €

### **3. Zielvereinbarung 2024**

Als Zielwerte werden unverändert die Themen „Integrationsquote“ (IQ) und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“ geplant und nachgehalten.

Folgende Zielwerte wurden angeboten:

- IQ SGB II der Frauen: Steigerung um 1,8%
- IQ SGB II der Männer: Reduzierung um 2,3%
- IQ SGB II gesamt: 19,8%
- Bestand an LZB: Frauen: Erhöhung um 8,7%
- Bestand an LZB: Männer: Reduzierung um 1,8%
- Bestand an LZB gesamt: Erhöhung um 3,8%

### **4. Geschäftspolitische Handlungsfelder**

#### **4.1 Allgemeines**

Eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ist die verlässlichste Gewähr, die Hilfebedürftigkeit unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig zu beseitigen oder zumindest maßgeblich zu verringern. Daher ist es unsere Aufgabe und Ziel, unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu begleiten und zu unterstützen. Häufig stehen multiple Hemmnisse einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme entgegen, die zunächst beseitigt werden müssen, sei es durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, sei es durch die intensive Betreuung durch unsere hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen oder über die Einbindung weiterer Sozialpartner. Bei all unserem Tun steht der Mensch im Mittelpunkt. Unser Anspruch ist es, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden partnerschaftlich Lösungen zu finden und die Hilfebedürftigkeit langfristig zu beseitigen.

#### **4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung**

Auf unserem Arbeitsmarkt spielt (berufliche) Bildung und Qualifizierung eine Schlüsselrolle bei der Arbeitsaufnahme und dem dauerhaften Verbleib in Arbeit. Zwar steigt auch der Bedarf an Arbeitskräften auf Helferniveau zunehmend an, eine langfristige Perspektive kann jedoch nur eine gute berufliche Bildung oder grundständige Qualifizierung bieten. Wir identifizieren und mobilisieren Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarfen und sind bestrebt, mittels vertiefter Qualifizierungsberatung von den Vorteilen einer Bildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme zu überzeugen. Menschen mit einem ausländischen Berufsabschluss beraten und unterstützen wir bei der Aner-

kennung der ausländischen Abschlüsse in Deutschland. Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden intensiv vor, während und nach der Bildungsmaßnahme, um die neu erworbenen Qualifikationen ohne Zeitverzug zur Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen. Hierzu ist eine enge Kooperation zwischen uns, den Bildungsträgern sowie dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und den Betrieben unabdingbar. Damit werden den betreuten Bürgerinnen und Bürgern mittels individuell maßgeschneiderter Angebote zur beruflichen Bildung oder Qualifizierung ein gutes Fundament für den anschließenden Weg in eine langfristige Beschäftigung ermöglicht. Die Teilnahme an einer Maßnahme soll dabei nicht zum Selbstzweck generieren, sondern stets im Kontext eines ganzheitlich gedachten Plans und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden erfolgen.

#### **4.2.1 Beruflicher Ersteinstieg**

Unser Ziel ist es, allen jugendlichen Leistungsberechtigten der Stadt Kaiserslautern eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf zu geben. Partizipieren sollen insbesondere auch jene, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Gerade sie drohen im verwinkelten Förder- und Dienstleistungssystem der Träger nach wie vor „verloren“ zu gehen. Deshalb gewährleisten wir mit der Jugendberufsagentur (JBA) einen niedrighschwelligem und zielgruppengerechten Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten ebenso, wie zu den Angeboten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe der Stadt.

Wir wollen die Chancen junger Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt durch eine konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf erhöhen. Dafür ist es erforderlich, junge Menschen für den hohen Stellenwert einer betrieblichen Ausbildung zu sensibilisieren.

Wir bieten individuelle Unterstützung, insbesondere für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche. Darum haben wir das Projekt „AWO-Connect“ ins Leben gerufen und nutzen die Möglichkeiten im Rahmen von § 16h SGB II gezielt, um verloren gegangene „Disconnected People“ aufsuchend zum Unterstützungsangebot der JBA zurückzuführen. Die Maßnahme ist rechtskreisübergreifend ausgerichtet und wird daher auch durch die Stadtverwaltung (Jugendhilfe) und durch den Träger AWO unterstützt.

#### **4.2.2 Einmündung in Arbeit zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug**

Langzeitleistungsbezug zu beenden bzw. erst gar nicht eintreten zu lassen, wird auch 2024 in unserem Fokus bleiben. Die gemeldeten Stellen in der Region werden bestmöglich zur Integrationsunterstützung genutzt. Wir führen das im Jahre 2023 eingeführte Projekt der aufsuchenden Arbeit fort und erweitern es um einen ganzheitlichen Ansatz. Ziel ist es, nicht erreichbare Kundinnen und Kunden zu Hause anzutreffen,

wieder für die Integrationsarbeit zu öffnen und von den Vorteilen einer Kooperation mit dem Jobcenter zu überzeugen. Ist der Kontakt erst einmal wiederhergestellt, soll eine intensive Begleitung die Vertrauensbasis ausbauen. Bei Bedarf wird mit einem Einzelcoaching die persönliche Struktur stabilisiert. Anschließend wird passgenau beim Abbau bestimmter Hemmnisse oder Aufbau bestimmter Fähigkeiten unterstützt.

Das Projektteam arbeitet 2024 schwerpunktmäßig an folgenden Aufgabenfeldern:

- Aufsuchende Arbeit, Rückführung in des soziale Sicherungssystem und Stabilisierung der Kooperation mit dem Jobcenter
- Zielgerichteter Einsatz des gesamten Instrumentariums des §16 SGB II
- Vertiefte FbW-Beratung, systematische Begleitung während und nach einer FbW-Maßnahme
- Steigerung der Partizipation von Frauen an Beratung, Aktivierung, Förderung und Integration
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG) incl. Coaching

Trotz verschärfter Haushaltslage bleibt unser Maßnahmenportfolio weiterhin auf die Belange arbeitsmarktferner Kunden ausgerichtet und besteht im Wesentlichen aus den folgenden Angeboten:

- Berufliche Weiterbildung (FbW): Die bedarfsorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung, ausgerichtet an den Potenzialen der Kunden und den Bedarfen des Arbeitsmarktes, hat für unsere Beratungsarbeit einen vorrangigen Stellenwert.
- Maßnahmen nach § 45 SGB III und ESF-geförderte Instrumente unterstützen die Integrationsarbeit bei der Aktivierung unserer Kundinnen und Kunden.
- Arbeitsgelegenheiten bleiben weiterhin ein Teil unseres Maßnahmeangebotes für die besonders arbeitsmarktfernen betreuten Menschen. Der Umfang wird auf das notwendige Angebot reduziert.

#### **4.2.3 Integration geflüchteter Menschen**

Die Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG vom März 2022 für vorübergehenden Schutz ukrainischer Staatsangehöriger wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Damit erhalten die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel, Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Beratungsangebote zur Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt. Zum 31.12.2023 befanden sich 1.079 (davon 299 Kinder) ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug des Jobcenters Stadt Kaiserslautern.



Zudem befindet sich 950 geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den sogenannten „8 Herkunftsländern“ (damit sind die wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien gemeint) in der Betreuung des Jobcenters.

Im Jobcenter Kaiserslautern werden alle Geflüchteten mit ganzheitlichem Ansatz, bei dem Geldleistungen zusammen mit arbeitsmarktpolitischen und sozialintegrativen Leistungen, einer frühzeitigen Verweisberatung zur Anerkennung von (Berufs-)Abschlüssen und die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt aus einer Hand kommen.

Insbesondere der zügigen Vermittlung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt kommt im Jahre 2024 eine besondere Rolle zu. Nach einer ersten Phase des Ankommens und der Orientierung in Deutschland und des grundständigen Spracherwerbs folgt eine Phase intensiver Unterstützung und Begleitung seitens des Jobcenters mit dem Ziel, die geflüchteten Menschen ab einem Sprachniveau von A2 bzw. B1 schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu wird die Betreuung intensiviert und werden zusätzliche Aktivitäten wie Gruppeninformationen, Arbeitgeberansprachen seitens des gemeinsamen Arbeitgeberservices oder berufsbegleitete (Sprach-)Fördermöglichkeiten angeboten. Ziel ist eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt, um nicht allein die Hilfebedürftigkeit der Kundinnen und Kunden schnellstmöglich zu verringern, sondern mittels der Integration in den Arbeitsmarkt auch die grundsätzliche Integration in Deutschland zu unterstützen und zu befördern.

#### **4.2.4 Partizipation von Frauen**

Die Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Der wichtigste Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Frauen ist ein ausreichende Betreuungsangebot für Kinder und Angehörige im kommunalen Umfeld. Wir werben daher unablässig bei den zuständigen Stellen für den Ausbau eines umfassenden und auskömmlichen Betreuungsangebotes in der Stadt Kaiserslautern. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters wirken in den Einzelberatungen auf eine Rollenreflexion der Kundinnen und Kunden hin, unterstützen bei einer Aufgabenredefinition, können geeignete Qualifizierungen anbieten und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begleiten. Zudem bietet unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt intensive Einzelberatungen sowie Gruppeninformationen zu den Themen Chancengleichheit, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg.

#### **4.3 Sicherstellung der Leistungsgewährung**

Zur Wahrung des sozialen Friedens in Kaiserslautern und als Basis für eine gelingende Integration, ist die leistungsrechtliche Sicherung des Existenzminimums elementar.

Nach Ende der Karenzzeit-Regelungen (Corona und Bürgergeldeinführung) gelten in 2024 wieder einheitliche Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Der defizitäre Wohnungsmarkt in der Stadt und insbesondere die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose werden die erforderlichen Anpassungen erschweren.

Geplante Sanktionstatbestände werden zusätzliche Abstimmungs- und Anpassungsprozesse erfordern. Für Kaiserslautern ist von geringen Fallzahlen auszugehen.

Auch in 2024 wollen wir das Bürgergeld als Dienstleistung schnell, effizient und bürgernah erbringen. Hierzu werden unsere Erfahrungen der Vergangenheit mit neuen, zum Teil auch digitalen Möglichkeiten ergänzt, um den Bürgerinnen und Bürgern eine bestmögliche Leistung zu gewährleisten.